



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 15.12.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Aufham 97	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7.GR Florian Eicher, Palmsdorf 73	PRO	
8.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
9.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
10.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
12.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
13.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18.EGR Barbara Gschwandtner, Nußdorferstraße 36	GRÜNE	Vertretung für Frau Marianne Seiringer
19.EGR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Ablinger

Es fehlen entschuldigt:

20.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
21.GR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE	
22.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	kurzfristig krankheitsbedingt entschuldigt, ohne Ersatz

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **17.11.2025** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragestellungen im Rahmen der Frageviertelstunde. Da keine Fragen gestellt werden geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 3 Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung
- 4 Strandbadtarife 2026
- 5 Voranschlag 2026
 - 5.1 Gebühren und Hebesätze 2026
 - 5.2 Subventionen 2026
 - 5.3 VA 2026 und MEFP 2026 - 2030
- 6 Auftragsvergabe WVA Sanierung Hauptstraße
- 7 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

- 1.) GR Verena Steinkogler, BSc berichtet auf Aufforderung des Vorsitzenden kurz zum „Tag der Alten“ im Restaurant Alpenblick. Die Veranstaltung habe sich wieder durch guten Besuch und gute Stimmung unter den Gästen ausgezeichnet.
- 2.) GR Gerhard Emhofer berichtet auf Aufforderung des Vorsitzenden kurz zur Verkehrsinformationsveranstaltung in Abtsdorf. Diese sei nach einem leicht ruppigen Gesprächsbeginn sehr konstruktiv verlaufen. Man habe auch einige gute Anregungen aus der Bevölkerung mitnehmen können und das beauftragte Beratungsunternehmen werde nun in den kommenden Wochen die Umsetzung der erarbeiteten realisierbaren Maßnahmen vorbereiten.
- 3.) Der Tourismusverband habe inzwischen seine letzte Vollversammlung abgehalten, da dieser in den neuen Tourismusverband Salzkammergut mit 36 Gemeinden von Grünau über das innere Salzkammergut, bis Gosau und Attersee-Attergau integriert werde. Christian Schirlbauer aus Attersee werde künftig in der gesamten Region für die Wander- und Radwege zuständig sein.
- 4.) In einer zuletzt gehaltenen Bürgermeisterkonferenz der Atterseegemeinden am Marktgemeindeamt in Schörfling sei unter anderem zum Thema Standesamtsverband diskutiert worden. Attersee habe einen solchen bereits seit vielen Jahren mit der Nachbargemeinde Nußdorf und zunächst habe es auch bei den anderen Seegemeinden reges Interesse an einer gemeinsamen größeren Lösung gegeben. Allerdings werde inzwischen die diesbezügliche gesetzliche Grundlage von der Aufsichtsbehörde strenger ausgelegt und es müsse künftig ein eigener Voranschlag erstellt werden und auch das Personal mit dem geleisteten Beschäftigungsausmaß direkt im Verband angestellt werden. Attersee/Nußdorf werde jedenfalls fortgeführt, ob noch eine weitere Gemeinde eintreten wird, werde sich erst zeigen.
- 5.) Von der Generalversammlung der Wintersport Union Attergau berichtet der Vorsitzende, dass die vergangene Saison mit über 30 Betriebstagen recht gut verlaufen sei.
- 6.) In der Generalversammlung des Kameradschaftsbund sei Erwin Emhofer zum neuen Obmann gewählt worden. Beide Vereine seien auf der Suche nach neuen Mitgliedern, so der Vorsitzende abschließend.

2. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 27. November 2025 eine Sitzung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf Beteiligungen der Gemeinde Attersee am Attersee abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht umgehend nach Erhalt in der Anlage zur Kenntnis gebracht und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht GR MMag. Volker Biladt als Vertreter für die kurzfristig krankheitsbedingt entschuldigte Obfrau des Prüfungsausschusses GR Helga Sturm um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und geht kurz auf die auch ihm bisher unbekanntes ISG Beteiligung ein. Im Rahmen der Errichtung des Mietobjektes Kirchenstraße 9 an der Hagerwiese habe die ISG der Gemeinde das notwendige gemeindeeigene Grundstück in Form einer Beteiligung bezahlt. Der Geschäftsanteil sei aktuell mit €204.000 bewertet und könne nach Ablauf von 25 Jahren ab Fertigstellung, also im Jahr 2036 liquidiert werden.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich wie die SHV Umlage eigentlich berechnet werde. Der Vorsitzende erläutert, dass hier eine Kombination von Finanzkraft und Einwohnerzahlen zu Grunde gelegt werde.

GR MMag. Volker Biladt berichtet ergänzend von der ebenfalls in dieser Sitzung durchgeführten Reflexion über die Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Hier habe sich grundsätzlich gezeigt, dass die

Verwaltung alle Anregungen aufnehmen und umsetzen, während sich Empfehlungen, die eine politische Auseinandersetzung in den Ausschüssen erfordern teilweise im Sand verlaufen würden.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand mit den Anregungen auseinandergesetzt habe. Beispielföhrer er an, dass die Empfehlung der Kosteneinsparung im Strandbad im Personalbereich durch den verstärkten alleinigen Einsatz des Kassensautomaten erfüllt werde. Dieses Potenzial sei aber erschöpft. Im Rahmen der stetigen Evaluierung der Möglichkeiten sehe es aktuell so aus, als ob man nur noch durch technische Investitionen die Betriebskosten senken könne. Über die Einnahmenseite im Strandbad werde man noch in einem der folgenden Tagesordnungspunkte diskutieren und beraten. Dasselbe gelte auch für die Parkraumbewirtschaftung.

Es sei zudem im Gemeindevorstand der Personalstand näher durchleuchtet worden, wo aktuell kein Handlungsspielraum identifizieren werden konnte. In die Zukunft blickend verweist der Vorsitzende auf einige notwendige Nachbesetzungen in der kommenden Funktionsperiode, die man rechtzeitig und wenn möglich auch begleitend einplanen müsse. Dies sei sehr wichtig, um einen reibungslosen operativen Übergang zu meistern und lasse sich eventuell mit entsprechenden Teilzeillösungen auch annähernd kostenneutral bewerkstelligen.

Auch der Mietvertrag für die Ordinationsräumlichkeiten sei im Gemeindevorstand, wie empfohlen, aufgegriffen worden. In diese Verträge solle aber nicht mehr eingegriffen werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2025-11-27_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

3. Anpassungen in der Parkraumbewirtschaftung

Sachverhalt:

In den zuständigen politischen Gremien wurde in den vergangenen Monaten darüber beraten:

- a) die seit 2011 bestehende gebührenpflichtige Kurzparkzone am Landungsplatz (aktuell 01. Mai bis 15. September, Mo-So, 08:00 – 18:00) künftig ganzjährig von 08:00 bis 20:00 zu verordnen.
 - o Die Kurzparkzone wurde bereits bei ihrer Einführung im Sinne der örtlichen Gastronomiebetriebe verordnet. Die Maßnahme ermöglichte im innersten Ortskern regen Wechsel und verfügbare Stellflächen für deren Gäste und verlegte die dauerparkenden Badegäste, sowie die Gäste der Schifffahrt, die dort nichts konsumieren, auf die dafür vorgesehenen Tagesparkplätze. Die Parkflächen am Landungsplatz werden vorwiegend von Touristen und Gästen der örtlichen Gastronomie genutzt. Da diese nun im Gegensatz zur Vergangenheit ganzjährig starken Betrieb führt, erscheint ein Beitrag zur Erhaltung der Flächen durch deren Nutzer im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geboten. Aufgrund der großen, im Winter gebührenfreien, Parkflächen in fußläufiger Entfernung ist nicht von einem Nachteil für die Betriebe auszugehen, da jeder selbst entscheiden kann, ob er lieber zahlt oder ein paar Schritte geht.
- b) im Bereich der katholischen Kirche eine ganzjährige gebührenfreie Kurzparkzone mit max. Parkdauer von 180min zu verordnen.
 - o Basis dieser Überlegung ist, dass diese Stellflächen den Besuchern der Kirche und des Friedhofes, sowie den Musikern zur Probenarbeit vorbehalten bleiben sollen. Vor allem in den Sommermonaten werden diese gebührenfreien Bereiche jedoch, für die lokale Bevölkerung in störendem Ausmaß, von Tagesgästen und teilweise auch von Wohnmobilen als Dauerparkflächen genutzt. Diesem Trend soll mit einer entsprechenden Kurzparkzonenverordnung entgegengewirkt werden. Um die Regelung nicht unnötig komplex zu gestalten, würde eine ganzjährige Verordnung in Betracht gezogen. Derzeit befinden sich im direkten Umfeld keine Betriebe.

Im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Anhörungsverfahrens wurden, vor einer Beschlussfassung über entsprechende Verordnungen im Gemeinderat, die gesetzlichen Interessensvertreter WKO und AK um eine diesbezügliche Stellungnahme bis 26. Februar 2025 ersucht.

Die WKO hat am 14.02.2025 rückgemeldet, dass es keine Einwände gegen die geplanten Änderungen gibt. Von der AK kam keine Rückmeldung.

In der Sitzung des Gemeinderats am 31.03.2025 musste der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden, da sich herausgestellt hatte, dass die gesetzmäßig anzuhörenden Interessensvertretungen die örtlichen Gewerbetreibenden nicht eingebunden hatten, bevor sie ihre positive Stellungnahme abgegeben hatten. Es wurde gemeinsam vereinbart, vor einer Beschlussfassung, zunächst die Unternehmen und Anrainer zu informieren, was inzwischen auch passiert ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeindevorstands am 08.09.2025 haben die Eigentümer und Betreiber des Restaurants Das Attersee sowie der ebenfalls anrainende Installateur und Vermieter der Pizzeria Räumlichkeiten Bernhard Amon ihre Bedenken zu dem Vorhaben vorgebracht. Die Betreiber befürchten wenig Verständnis unter ihren Kunden und fügen hinzu, dass sie davon ausgehen müssen, weniger Gäste zu haben und weniger Umsatz zu erwirtschaften. Sie kritisieren, dass dann wenigstens alle Parkflächen ganzjährig bewirtschaftet werden sollten. Wenn nur vor ihrer Haustüre zu bezahlen wäre, fühle sich das aus ihrer Sicht wie ein direkter Angriff gegen ihr Unternehmen an. Ohne ihren Einsatz und ihre Bemühungen würde in den Wintermonaten überhaupt niemand am Landungsplatz parken.

Einige ihrer Mitarbeiter hätten bisher kostenlos oben bei der Kirche geparkt und daher sehen sie auch diese Maßnahme als großen Angriff gegen ihren Betrieb. Es sei ohnehin schon schwierig fähige Mitarbeiter zu finden und über den Winter zu halten. Dass die dann auch noch zur Arbeit laufen sollen oder das ganze Jahr für das Parken bezahlen müssen mache das nicht leichter.

Bernhard Amon befürchtet, dass auch die Arbeiter, die mittags in der Gastronomie essen würden, eventuell woanders hinfahren würden, wenn hier eine Gebühr zu entrichten ist.

Die beiden weiteren diesbezüglichen Rückmeldungen von den schriftlich informierten Anrainern und betroffenen Interessenten wurden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Jene des Musikvereines war es die Gebührenpflicht zumindest mittwochs nur bis 19:00 Uhr auszudehnen, so dass die Musiker für die Pavillonkonzerte rechtzeitig zum Aufbauen kommen können, ohne für das Parken bezahlen zu müssen.

Jene der Pension Kirchmayr hat vorwiegend deren Zufahrt zum Haus betroffen, welche oft von parkenden Fahrzeugen blockiert sei. Sie haben angeregt Schranken zu installieren zur Begrenzung der maximalen Anzahl von parkenden Fahrzeugen. Grundsätzlich würden sie sich nicht gegen eine ganzjährige Parkraumbewirtschaftung stellen. Sie haben zudem gefordert, dass die Gemeinde die Interessen von Das Attersee nicht über alle anderen stellen dürfe.

Nach eingehender Diskussion über die eingegangenen Rückmeldungen wurde vereinbart, dass in den Fraktionen noch einmal über die Optionen beraten werden solle. Diese wären, in der Kirchenstraße gar keine Maßnahmen zu setzen, die Kurzparkzone nur in den Sommermonaten zu verordnen oder eben wie bisher vorberaten und für den Gemeinderat empfohlen ganzjährig. Die Gebührenpflicht am Landungsplatz könnte zum Beispiel grundsätzlich später am Tag beginnen, erst nach 30 oder 45 Minuten des Parkvorgangs beginnen oder auch wie bisher um 18:00 enden. Mit verschiedenen Kombinationen gelte es zu versuchen möglichst vielen Interessen gerecht zu werden.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstands am 01.12.2025 wurden die mehrheitsfähigen Tendenzen aus den Fraktionsberatungen ausgetauscht und beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, in der Kirchenstraße vorerst keine Maßnahmen zu setzen und die Entwicklung weiter zu beobachten. Die Bewirtschaftung der Kurzparkzone am Landungsplatz soll auf 01. März bis 31. Oktober jeden Jahres ausgedehnt werden und der Tarif auf €1,00/30min angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **27.01.2025** einstimmig beschlossen, Verordnungen vorbereiten zu lassen und dem Gemeinderat die Ausdehnung des gebührenpflichtigen Zeitraumes am Landungsplatz auf ganzjährig von 08:00 bis 19:00 und eine ganzjährig gebührenfreie Kurzparkzone mit der gesetzlich maximal möglichen Parkdauer von 180 min bei der Kirche Maria Attersee zu empfehlen.

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **24.03.2025** erneut über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Verordnungsentwürfe zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Infrastruktur** hat in seiner Sitzung am **10.06.2025** über den Sachverhalt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der Anpassungen der Regelungen der Kurzparkzonen gemäß der vorbereiteten Verordnungen zu empfehlen.

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **08.09.2025** erneut über den Sachverhalt beraten und einstimmig beschlossen die diesbezügliche Beratung in den Fraktionen fortzuführen und die Beschlussfassung für eine Empfehlung an den Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am **01.12.2025** erneut über den Sachverhalt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die folgenden Anpassungen zu genehmigen. Die Bewirtschaftung der Kurzparkzone am Landungsplatz soll auf 01. März bis 31. Oktober jeden Jahres ausgedehnt werden und der Tarif auf €1,00/30min angehoben werden. Darüber hinaus wird empfohlen, in der Kirchenstraße vorerst keine Maßnahmen zu setzen und die Entwicklung weiter zu beobachten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt den Entwurf der notwendigen Verordnungen inhaltlich zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass er die Höhe der Gebühren in der vorliegenden Verordnung nicht finden könne. Der Amtsleiter erklärt, dass hier beide zur Kenntnis gebrachten Verordnungen zu erlassen seien. Zunächst jene über die Dauer der Kurzparkzone, welche mit entsprechender Beschilderung oder Bodenmarkierung kundzumachen sei und dann noch jene über die Gebührenhöhe, welche nun online über das Rechtssystem RIS kundzumachen sei, analog zu den Gesetzen von Land und Bund.

Nach Anfrage des Vorsitzenden stellen Vertreter aller vier Fraktionen fest, dass das Thema im auslaufenden Jahr bereits erschöpfend behandelt worden sei und das vorliegende Konzept einen guten Kompromiss auch für die betroffenen großen Gastronomiebetriebe abbilde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Verordnungen zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch EGR DI (FH) Volkher Kaltenböck.

Anlagen:

VO Kurzparkzone Landungsplatz GR15122025
20251217_RIS_Parkgebühren
Lageplan Kurzparkzone Landungsplatz
20250214_Stellungnahme WKOOE_Kurzparkzonen
20250822_Rückmeldung MV Attersee zu Parkraumbewirtschaftung
20251201_Parkraumbewirtschaftung Beratung Rechenmodell

4. Strandbadtarife 2026

Sachverhalt:

Die Tarife für die kommende Saison werden jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Eine entsprechende Beratungsgrundlage auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht. Zu beraten ist auch ob der Öffi-Montag und die Kooperation mit Stern & Hafferl weitergeführt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarifübersicht zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt die vorberatenen Anpassungsvorschläge zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

VbGm Philip Weissenbrunner berichtet aus der Beratung in der ÖVP-Fraktion, dass über diesen Tagesordnungspunkt sehr intensiv diskutiert worden sei und man zu dem Ergebnis gekommen sei vorschlagen zu wollen, den Tarif für die Tageskarte für Erwachsene ohne Ermäßigung auf €9,- zu erhöhen.

GR MMag. Volker Biladt ergänzt hierzu, dass man auch die Anzahl der verkauften Tickets in Betracht ziehen müsse. Auf Basis von Aufstellungen aus der Vergangenheit sei der Hebel bei der Tageskarte für Erwachsene ohne Ermäßigung am stärksten. Aus seiner Sicht stehe im Vordergrund den Badebetrieb langfristig erhalten zu können und dafür sei anzustreben annähernd ausgeglichen zu bilanzieren.

GR Helga Gassner ist der Meinung, dass das Strandbad in Attersee im Vergleich zu den anderen Bädern mit ähnlichem Angebot noch immer günstig sei. Schließlich stünden mit der Ersatzbeschaffung der Heizung im kommenden Jahr auch substanzielle Investitionen an.

GV DI(FH) Walter Kastinger weist darauf hin, dass schon im Vorjahr um 12% erhöht worden sei und eine neuerliche Anhebung für ihn nicht mehr vertretbar erscheine.

GR Helga Gassner erwidert, dass es sich hierbei um ein Freizeitvergnügen handle, welches nicht in Anspruch genommen werden müsse. Es sei wichtiger zu versuchen der örtlichen Bevölkerung bei unausweichlichen Gebühren so weit möglich entgegenzukommen.

GR Lukas Hemetsberger weist darauf hin, dass der Tageseintritt für Erwachsene in Seewalchen im Vorjahr bei €6,60 gelegen sei und das Strandbad somit bereits im Vorjahr das teuerste am Attersee gewesen sei.

GR Florian Eicher, BSc stellt fest, dass man nicht zwingend immer in ganzen Euroschritten anpassen müsse und in der darauffolgenden Diskussion ergibt sich, dass eine Anpassung auf €8,50 mehrheitsfähig sein könnte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen und der Vorsitzende fordert die ÖVP – Fraktion auf, wenn sie dies wünschten, jetzt einen entsprechenden Gegenantrag zu stellen.

Beschluss:

VbGm Philip Weissenbrunner stellt den Gegenantrag den Tarif der Tageskarte für Erwachsene ohne Ermäßigung von €8,00 auf €8,50 zu erhöhen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Drei Gegenstimmen durch die SPÖ Fraktion GV DI(FH) Walter Kastinger, GR Lukas Hemetsberger und GR Verena Steinkogler, BSc.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die vorgelegten Anpassungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Fortführung der Kooperation mit Stern & Hafnerl in Bezug auf das Badeticket und der Öffi-Montag Aktion zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20251201_Tarifentwicklung Strandbad 2026

Preisliste_Erlebnisbad_2026

5. Voranschlag 2026

5.1. Gebühren und Hebesätze 2026

Sachverhalt:

Abfallwirtschaft:

Im Bereich der Abfallwirtschaft werden die anteiligen Umlagen der Gemeinden an den Bezirksabfallverband (BAV) für 2026 seit mehreren Jahren erstmals nicht erhöht. Dies betrifft aus heutiger Sicht sowohl den Abfallwirtschaftsbeitrag als auch die Grün- und Strauchschnittsammlung.

Die Fixkosten auf Gemeindeebene verhalten sich grundsätzlich eher konstant. Insgesamt ist die Abfallgrundgebühr daher im Jahr 2026 nicht anzupassen.

Bei den variablen Kosten müssen die Sammlungs- und Entsorgungsgebühren aus heutiger Sicht ebenfalls nicht erhöht werden.

Die Entwicklung und die Gebühren für 2026 werden in der Anlage in einer Übersicht dargestellt

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind von den öö. Gemeinden Benützungsgebühren festzusetzen, welche sich an einer Kostendeckung im jeweiligen Betrieb (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) orientieren und dennoch zumutbar sind.

Ab dem Jahr 2026 erfolgt eine Indexierung der zumutbaren Benützungsgebühren entsprechend der Veränderung des VPI 1986 (Vergleichszeitraum Juli des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres), zumindest jedoch um 2 % pro Jahr. Für 2026 beträgt der errechnete Indexwert + 3,6%.

Die zumutbare Höhe der Benützungsgebühren wird daher ab 1. Jänner 2026 folgendermaßen festgelegt:

Wasserversorgung: 2,35 Euro pro m³ (excl. USt)

Abwasserbeseitigung: 5,29 Euro pro m³ (excl. USt.)

Die Mindestanschlussgebühren (exkl. USt.) betragen ab 1. Jänner 2026 bei **Wasserversorgungsanlagen 2.668 Euro** (€2.575 in 2025) und bei **Abwasserbeseitigungsanlagen 4.450 Euro** (€4.295 in 2025). Die Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden.

Parallel zum Voranschlag wurden die Gebührenkalkulationstabellen, welche verpflichtend zu erstellen und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln sind, fertiggestellt und in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

Die Wasserbenützungsgebühr wurde 2025 mit €1,66 /m³ festgelegt und die Kanalbenützungsgebühr mit €2,57 / m³. Auf Basis der Gebührenkalkulation müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

Sonstige Gebühren und Hebesätze:

In Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex wurde die angehängte Aufstellung für das Finanzjahr 2026 erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Gebührenanpassungen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt den Entwurf der notwendigen Verordnung sowie die zu Grunde liegenden Berechnungen der Wasser- und Kanalgebühren und die Darstellungen der inneren Zusammenhänge inhaltlich zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, zu genehmigen die Abfallgebühren im Vergleich zum Vorjahr nicht anzupassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Berechnung zu den Wasser- und Kanalgebühren zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Berechnung zu den sonstigen Gebühren und Hebesätzen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20251217_RIS_Hebesatz 2026

Abfallwirtschaft 2026

20251201 Gebühren 2022 - 2026

GMGK_41702_Abwasserentsorgung_2026

Erhebungsblatt_Nachweis_innerner_Zusammenhang_Abwassergebühren2026

GMGK_41702_Wasserversorgung_2026

Erhebungsblatt_Nachweis_innerner_Zusammenhang_Wassergebühren2026

5.2. Subventionen 2026

Sachverhalt:

In der Anlage befindet sich die Subventionsübersicht in der gewohnten Form. Sie beinhaltet die, auf früheren Beschlüssen basierenden, möglichen Unterstützungen für das Jahr 2026. Eine Vorberatung fand bereits im zuständigen Ausschuss in der Sitzung am 06.11.2025 statt. Die daraus resultierende Subventionsübersicht wurde auch durch den Gemeindevorstand, in dessen Sitzung am 01.12.2025, bestätigt und zur Genehmigung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der u.a. für die Vereine zuständige Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 über die Subventionen beraten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Übersicht zu empfehlen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Subventionen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses, Vbgm Philip Weissenbrunner um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt die Anpassungen zur Kenntnis und verweist auf die Reduktion der gesamten Subventionssumme von €41.000 im Jahr 2024 und €36.000 im Jahr 2025 auf €31.100 im kommenden Jahr. Er sei mit den örtlichen Vereinen in Kontakt gestanden und schließlich auch mit den Perspektiven. Diesen habe man auch für das kommende Jahr noch einmal €5.000 in Aussicht gestellt. Im Jahr 2027 finde die KulturExpo statt und danach sei ohnehin fraglich wie es mit dem Kunstfestival weitergehen werde. Der Kirchlag-Konzertreihe solle nach dem Ausreißer im Brucknerjahr 2024 mit €4.000 und €1.000 im Vorjahr wieder €500,- gewährt werden, wie in den Jahren zuvor. Dem Street Food Festival solle als gewerblichem gewinnorientierten Veranstalter künftig keine monetäre Unterstützung mehr zukommen, wenngleich weiterhin die Parkfläche kostenlos zur Verfügung gestellt werden solle. Beim fm4 unlimited habe sich zunächst eine ähnliche Diskussion entwickelt. Allerdings sei sich der Ausschuss dann doch einig gewesen, diese Kulturveranstaltung anders bewerten zu müssen und zumindest noch im kommenden Jahr mit €2.500 zu unterstützen. Der Verein Wanderreiten werde von jeder beteiligten Gemeinde mit €300 unterstützt, so auch weiterhin von Attersee. Die Ansuchen von Zeit am See Sailing und dem Club der Alkoholkranken Vöcklabruck seien in der Vorberatung abgelehnt worden. Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GV Caroline Mühlberger weist darauf hin, dass die Zurverfügungstellung von gemeindeeigener Infrastruktur und Flächen für die Veranstaltungen auch finanziell bewertet und entsprechend kommuniziert werden sollten.

GR MMag. Volker Biladt stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Bewertung der einzelnen Vereine für ihn noch immer nicht richtig nachvollziehbar und vergleichbar sei. Aus seiner Sicht müsse man in etwas größerem Zeitabstand zur Voranschlagserstellung, aus Gründen der Fairness, eine ganzheitliche Betrachtung der zur Verfügung gestellten Infrastruktur, der monetären Unterstützung und des dem gegenüberstehenden Angebots der jeweiligen Vereine für die Bevölkerung anstellen.

GR Lukas Hemetsberger weist darauf hin, dass die letzte Anpassung der vielen kleinen laufenden Förderungen inzwischen ein Jahrzehnt zurückliege. Es sei daher davon auszugehen, dass in Summe mehr angefragt würde, wenn man alles auf Anfang setzt und alle auf der Liste zur Antragstellung auffordern würde.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die kritische Betrachtung der Vereinsförderung auch im Prüfungsausschuss erfolgen könne. Eine durchgängige Linie gebe es tatsächlich nicht wirklich. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Ausschusses für Tourismus und Wirtschaft, sowie des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Subventionen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

VA 2026_Subventionen

5.3. VA 2026 und MEFP 2026 - 2030

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlags 2026 wird im Anhang zur Kenntnis gebracht und im Rahmen der Sitzung bzw. bei Bedarf im Vorfeld der Sitzung in groben Zügen erläutert.

Der MEFP für die Jahre 2026 - 2030 ist als Teil des Voranschlags mit zu beschließen. Der Entwurf befindet sich in der Anlage zum Tagesordnungspunkt. Die darin enthaltenen Vorhaben werden im Folgenden in Form einer Prioritätenreihung dargestellt.

Die Prioritätenreihung wird von der IKD im Rahmen der Gemeinde Finanzierung Neu für die Gewährung von BZ-Mitteln verlangt, sodass auf Landesebene ein entsprechender Überblick für die Planung von finanziellen Mitteln gewahrt werden kann. Wenn ein Projekt ohnehin nicht BZ förderfähig ist, kann es schlechter gereiht werden, auch wenn es für die Gemeinde von großer Bedeutung ist.

Die vorliegende Prioritätenreihung wurde grundsätzlich aus dem, zuletzt im Rahmen des Voranschlags 2025, am 16.12.2024 vom Gemeinderat beschlossenen MEFP übernommen.

Der Vollständigkeit halber sind alle Punkte aus der Klausur zur Mittelfristigen Finanzplanung am 05.09.2022 aufgenommen worden, auch wenn ein geplanter Umsetzungszeitpunkt sowie teilweise auch deren Kosten und Finanzierungen aktuell nicht bekannt sind. Die Reihung dieser undefinierten Projekte ist zum Zeitpunkt der VA Erstellung nicht wertend oder chronologisch zu interpretieren und zu einem späteren Zeitpunkt von der politischen Vertretung zu beraten.

Künftige Projekte potenziell mit Bedarfszuweisungsmitteln:

- 1) Ersatzbeschaffung Strandbad – Heizung
- 2) Umgestaltung Landungsplatz
- 3) Neubau Feuerwehrdepot
- 4) OÖ KulturEXPO 2027
- 5) WLW Projekt Großraum
- 6) Strandbad Wärmehalle
- 7) Amtsgebäude
- 8) Teilsanierung Volksschule BA 2
- 9) Blackout Vorsorge (zb.: Notstromaggregat, Dieseltank Bauhof)
- 10) Dorfplatz Palmsdorf

11) Maßnahmen zur Erreichung der EU 2030 Energiesparziele in öffentlichen Gebäuden

Künftige Projekte ohne BZ Mittel:

- 1.) WVA Sanierung Attersee B151
- 2.) Sanierung Landungssteg
- 3.) PV Anlage KiGa Neubau

laufende Projekte:

-

abgeschlossene Projekte mit noch offenen Förderungsauszahlungen:

Teilsanierung Volksschule OG – Auszahlung BZ und LZ im Finanzjahr 2027 und 2028

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Prioritätenübersicht zu empfehlen. Abweichend von der dem Gemeindevorstand vorgelegten Übersicht wird vorgeschlagen die KulturEXPO einzureihen, falls sich dabei BZ förderfähige Investitionen ergeben sollten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt den Entwurf des Voranschlags in seinen wesentlichsten Kennzahlen zur Kenntnis. Das EGT werde für das kommende Jahr mit -€247.000 prognostiziert. Im Vorjahr sei für 2026 noch mit einem Minus von -€376.000 gerechnet worden. Der strenge Vollzug führe dazu, dass der Abgang für 2025 mit -€150.000 deutlich geringer ausfallen werde, als noch im Voranschlag mit rd. -€300.000 angenommen worden war. Zum einen liege das sicher an rund €100.000 Unterstützung des Landes. Zum anderen aber auch an den ergriffenen Sparmaßnahmen.

Er erläutert die Rücklagenentwicklung und berichtet, dass sich in diesem Entwurf am Jahresende 2026 noch €469.500 in den allgemeinen Rücklagen befinden werden. Die Rücklage des Veräußerungserlöses der Liegenschaft Kirchenstraße 28 bleibe davon unberührt.

Aus heutiger Sicht werde auch 2027 mit einem negativen EGT von -€133.000 abgeschlossen, was jedoch immer noch aus Rücklagen ausgeglichen werden könne. Im Vergleich dazu würden bereits mehr als die Hälfte der Gemeinden in OÖ im Härteausgleich landen. Man müsse allerdings bedenken, dass derzeit nur das allernötigste investiert werde. Sichtbar werde dies vor allem im Straßenbau. Dennoch seien in den vorliegenden Rechenwerken die folgenden größeren Investitionen vorgesehen:

Neugestaltung Landungsplatz mit €656.000, Grundankauf Feuerwehrdepot mit €440.000, Leitungssanierung Wasserversorgung in der Hauptstraße mit €250.000, Ersatzbeschaffung Heizung im Strandbad mit €240.000.

GR Gerhard Emhofer berichtet an dieser Stelle, nach Aufforderung des Vorsitzenden, von mehreren technischen Ausfällen in der vergangenen Saison, die beinahe eine vorübergehende Schließung des Badebetriebes verursacht hätten. Der unmittelbare Handlungsbedarf sei bei der Anlage aus den 80er Jahren nicht mehr zu bestreiten. Man habe den Bestand mit der Firma Rosenauer aufgenommen, um eine konkrete Kostenschätzung erstellen zu können. Diese Schätzung befinde sich aktuell im Kostendämpfungsverfahren der Aufsichtsbehörde, sodass auch Fördermittel beantragt werden können. Unklar sei aus seiner Sicht noch, ob es möglich sein werde die neue Anlage noch vor Saisonbeginn im Mai in Betrieb nehmen zu können. Nach dem Kostendämpfungsverfahren sei noch auf den Finanzierungsplan zu warten und die Ausschreibung durchzuführen. Anschließend seien lt. der Firma Rosenauer auch die Lieferzeiten noch nicht ganz klar einschätzbar. Jedenfalls sei es nach wie vor das Ziel das Projekt vor Saisonstart umzusetzen, um einen reibungslosen Betrieb gewähren zu können.

Der Vorsitzende fährt mit den weiteren Investitionen fort und erwähnt dabei die eingeplanten Mittel für die Culturexpo mit €80.000, WVA und ABA für Landungsplatz mit €50.000 sowie €20.000 für den Musikpavillon.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zum vorliegenden Voranschlag und MEFP.

GV Caroline Mühlberger weist darauf hin, dass die geplanten Feuerwehreinvestitionen nicht gänzlich abgebildet seien und sich vorerst auf den Grundkauf beschränken.

Der Vorsitzende bedankt sich für den dienlichen Hinweis und erläutert, dass bei dem aktuell eingeplanten Grundkauf von 5.000 m² ausgegangen werde und in dieser Größenordnung auch der Bauhof in einem gemeinsamen Objekt integriert werden könnte. Zum aktuellen Zeitpunkt könne keine valide Annahme für die Baukosten getroffen und im Voranschlag vorgesehen werden. Auch weil für die Errichtung des Gebäudes mit Sicherheit noch eine Veräußerung von Liegenschaften notwendig sein werde, über die erst zu beraten sei. Der derzeitige Standort der FF Abtsdorf sei für die Finanzierung eines neuen Depots allfällig zu veräußern. Davon ausgehend, dass die FF Attersee und der Bauhof abgesiedelt werden, wäre die Kirchenstraße 1 zudem ein potenzielles Grundstück für ein größeres Wohnbauprojekt in perfekter Lage. Im Falle einer Veräußerung der gesamten Liegenschaft müssten nach der Errichtung des Feuerwehrdepots auch noch ausreichend Eigenmittel für die überfälligen Investitionen in das Amtsgebäude vorhanden sein.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Prioritätenübersicht sowie den Voranschlag inkl. MEFP zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

41702_VA2026_Entwurf nach GV

41702_MFP2026_Entwurf nach GV

6. Auftragsvergabe WVA Sanierung Hauptstraße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2024 hat die Straßenmeisterei Seewalchen u.a. die Gemeinde Attersee am Attersee über deren zeitnahe Absicht zur Sanierung der Fahrbahn der B151 von km 14,000 bis 15,400 informiert, darauf hingewiesen, dass nach Durchführung der Instandsetzung für einen Zeitraum von 10 Jahren keine Grabungsarbeiten genehmigt werden und um Stellungnahme ersucht. Die Gemeindeverwaltung hat umgehend rückgemeldet, dass sich in diesem Bereich ein Teil der ältesten örtlichen Wasserleitung befindet und um eine Besprechung ersucht.

Daraufhin wurde seitens der Strm. Seewalchen bekannt gegeben, dass die geplanten Sanierungsarbeiten im Gemeindegebiet Attersee entsprechend nach hinten gereiht werden, bis die Sanierungsmaßnahmen an der Wasserleitung abgeschlossen sind.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.05.2025 wurde einstimmig beschlossen, die HIPI ZT GmbH mit der Projektbegleitung des Vorhabens zu beauftragen.

Inzwischen erfolgte die Ausschreibung der Arbeiten, wobei im Hinblick auf potenzielle wirtschaftliche Synergieeffekte optional auch die Leitungsverlegung für Wasser und Abwasser für die Neugestaltung des Landungsplatzes inkludiert wurde. Diese könnte noch vor der Saison gemeinsam mit den Sanierungsarbeiten in der B151 durchgeführt werden.

Im Anhang wird die Vergabeempfehlung der HIPI ZT GmbH zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Prüfung der Angebote lautet der Vergabevorschlag auf die Firma Niederndorfer Bau GmbH zum Nettoangebotspreis von €195.000 sowie optional Landungsplatz €48.000.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2026 wurden für das Projekt WVA Attersee Leitungstausch Hauptstraße finanzielle Mittel von €250.000 und für die Anschlüsse am Landungsplatz €50.000 vorgesehen. Die Finanzierung ist aus heutiger Sicht gesichert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, bringt den Vergabevorschlag der HIPI ZT GmbH zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob die Sanierung der B151 tatsächlich unmittelbar bevorstehe. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies so von der zuständigen Straßenmeisterei Seewalchen kommuniziert worden sei. Inzwischen sei von deren Seite mitgeteilt worden, dass nach der Sanierung der Wasserleitung mit der Asphalt-

deckschicht wohl ein Jahr gewartet werde, um spätere Setzungen zu vermeiden. Möglicherweise ließe sich in diesem Rahmen versuchen auch gestalterische Elemente des Belages im Bereich des Landungsplatzes zu vereinbaren.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt, dem Vergabevorschlag der HIPI ZT GmbH folgend, den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung der Firma Niederndorfer Bau GmbH zum Nettoangebotspreis von €195.000 sowie mit den Arbeiten am Landungsplatz um €48.000 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20251203_Vergabevorschlag HIPI BA08 WVA Hauptstrasse

7. Allfälliges

Vbgm Philip Weissenbrunner wünscht allen Anwesenden im Namen der ÖVP Fraktion frohe Weihnachten. GV Caroline Mühlberger schließt sich dem im Namen der GRÜNEN Fraktion an und begrüßt zudem die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen. Trotz teilweise eingehender Diskussionen, entstehen gemeinsame oft einstimmige Beschlüsse, was deutlich mache, dass alle etwas Gutes für den Ort und die Bevölkerung bewirken wollen.

GR Lukas Hemetsberger richtet seinen Dank stellvertretend für die SPÖ Fraktion an alle Mandatäre und die Mitwirkenden in der Gemeindeverwaltung, explizit auch an den Bauhof für dessen ganzjährige verlässliche Arbeit und wünscht allen anwesenden schöne Feiertage.

GR Florian Eicher, BSc, schließt sich den Weihnachtsgrüßen und dem Dank der Vorredner im Namen der PRO Fraktion an.

Vbgm Philip Weissenbrunner bedankt sich noch besonders beim Amtsleiter für dessen umfangreiche Arbeit und Unterstützung der Mandatäre und auch für die hohe sprachliche Qualität der Verhandlungsprotokolle.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die außerordentlich gute und sachliche Zusammenarbeit bei allen Fraktionen. Auch wenn zu Beginn einer inhaltlichen Auseinandersetzung oft nicht alle einer Meinung seien, waren bisher gerade bei den wesentlichen Diskussionen sehr gute Kompromisse gefunden worden. Genau das sei ein wesentlicher Baustein der funktionierenden Demokratie. Der Kompromiss an sich sei wichtiger und positiver als seine Bedeutung in der allgemeinen Wahrnehmung.

Auch er dankt zum Abschluss noch dem Amtsleiter für seine Unterstützung und Vorbereitung der unzähligen Sachverhalte über die dann im Gremium zu entscheiden ist.

Er wünscht allen noch frohe Weihnachten und lädt zum Jahresabschluss in das Hotelrestaurant Oberndorfer.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 19:25 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

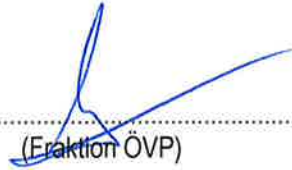
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 18.12.2025

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.02.2026 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 23.02.2026



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)